

## Information und Aufklärung für Besucher im Rahmen der COVID-19-Pandemie

Sehr geehrter Besucher/in,

**Name:**

(Druckschrift)

**Anschrift:**

**Telefonnummer:**

Besuch bei Patient:

**Name:**

(Druckschrift)

**Station:**

Besuch von: \_\_\_\_\_ Uhr - \_\_\_\_\_ Uhr  
(geplantes Besuchsende, falls Sie vor 19:00 Uhr gehen)

Aufgrund der derzeitigen COVID-19-Pandemie ist der Zutritt in unser Haus zum Schutz unserer Patientinnen und Patienten nur unter strengen Auflagen möglich. Aktuell ist in der Besuchszeit von **16:00 Uhr - 19:00 Uhr** pro Patient und Tag nur **ein Besucher für eine Stunde** erlaubt. Kinder und Jugendliche unter 16 J. sind nicht zugelassen.

### Bitte bestätigen Sie uns folgende Angaben:

- Hatten Sie in den letzten 4 Wochen eine Covid-19-Infektion?  ja  nein
- Hatten Sie in den letzten 14 Tagen Kontakt mit Corona-infizierten Personen?  ja  nein
- Haben Sie Erkältungszeichen wie Fieber, Husten oder sonstige Erkältungssymptome?  ja  nein
- Haben Sie einen Verlust vom Geruchs-/ Geschmackssinn?  ja  nein
- Sind Sie (wissentlich) mit dem Corona-Virus infiziert?  ja  nein
- Stehen Sie aktuell unter Quarantäne?  ja  nein

**Sollten Symptome auftreten, verzichte ich auf weitere Besuche!**

### Bitte beachten Sie folgende Hinweise bei Ihrem Aufenthalt im Haus:

- ◆ Tragen Sie einen Mund-Nasenschutz.
- ◆ Nehmen Sie in der Einrichtung keinen Kontakt zu anderen Patienten auf.
- ◆ Halten Sie sich im Patientenzimmer auf.
- ◆ Desinfizieren Sie Ihre Hände beim Betreten und Verlassen des Hauses bzw. des Zimmers.
- ◆ Halten Sie einen ausreichenden Sicherheitsabstand von mindestens 1,5 m zu anderen Personen ein.

Bitte beachten Sie, dass wir nur Einzelpersonen Zugang zur Einrichtung erlauben können.

**Hiermit bestätige ich, die Richtigkeit meiner Angaben**

**Name:**.....

**Datum, Unterschrift:**  
.....

Ihre Daten werden zum Zweck der Auskunftserteilung gegenüber dem Gesundheitsamt oder der Ortspolizeibehörde nach §§ 16, 25 IfSG gespeichert. Die erfassten Daten werden nach vier Wochen gelöscht.  
Ich nehme zur Kenntnis, dass ein – auch fahrlässiges – Zuwiderhandeln oder eine Falschangabe bei der Selbstauskunft eine Ordnungswidrigkeit darstellen kann.